

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/6596**  
**Thema: Schließung Finanzamt Zschopau**

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
36-O 2100/9/178-2021/38928

Dresden,  Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**MACH**   
**WAS**   
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Frage 1: Das Finanzamt in Zschopau soll - nach verschiedenen Mitteilungen - geschlossen werden. Seit wann bestehen die Schließungsabsichten und warum?**

  
Zertifikat seit 2013  
audit berufundfamilie

Die Schließung des Finanzamtes Zschopau wurde bereits mit Kabinettsbeschluss vom 25. Januar 2011 zu einem ressortübergreifenden Standortkonzept entschieden. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass zukünftig in jedem Landkreis nur noch ein Finanzamt eingerichtet werden soll. Für den Erzgebirgskreis wurde eine Zusammenlegung der bisherigen Finanzämter Annaberg, Schwarzenberg, Stollberg und Zschopau am Standort Annaberg-Buchholz beschlossen.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
der Finanzen**  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000  
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de\*

www.smf.sachsen.de

**Verkehrsverbinding:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich Parkplätze im  
Innenhof. Bitte beim Pförtner-  
dienst melden.

Eine Evaluierung des Standortkonzeptes für die Finanzämter durch das Staatsministerium der Finanzen hat für das Finanzamt Zschopau keine Abweichung von dieser Entscheidung ergeben (vgl. auch Frage 2).

\*Informationen zum Zugang für verschlossene / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter  
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

**Frage 2: Welche Alternativen zur Schließung wurden seitens der Staatsregierung erörtert und aus welchen Gründen konnten sich entsprechende Alternativen nicht durchsetzen?**

Im Rahmen einer Evaluierung des Standortkonzeptes für die Finanzämter wurde auch der Verbleib einer Außenstelle des Finanzamtes Annaberg-Buchholz in Zschopau (wie auch in Schwarzenberg und Stollberg) untersucht. Zu berücksichtigen waren bei der Entscheidung die bereits getätigten Investitionen, die vorhandenen Liegenschaften und in diesem Zusammenhang auch die in der aktuell gültigen Standortkonzeption geplante Weiterverwendung der Liegenschaft des Finanzamtes Zschopau für das Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Vor diesem Hintergrund hat sich die nunmehr ausgewählte Variante - ein Finanzamt Annaberg-Buchholz mit Außenstellen in Stollberg und Schwarzenberg bei gleichzeitiger Schließung des Finanzamtes Zschopau - von mehreren untersuchten als die nachhaltigste erwiesen.

**Frage 3: Wie viele Mitarbeiter sind im Finanzamt in Zschopau beschäftigt und wie wird im Rahmen der Schließung mit den einzelnen Stellen verfahren? (Bitte aufschlüsseln nach vorgesehenen (örtlichen) Versetzungen/Abordnungen etc., mit Nennung der neuen Behördentätigkeit der Mitarbeiter, freiwillige Abgänge, Pensionierungen etc.)**

Derzeit sind beim Finanzamt Zschopau 82 Mitarbeiter beschäftigt. Der Auszug des Finanzamtes aus der Liegenschaft ist erst für das Jahr 2025 geplant. Die Aufgaben des Finanzamtes sollen ab diesem Zeitpunkt vom Finanzamt Annaberg-Buchholz wahrgenommen werden.

Aussagen zu Personaleinzelmaßnahmen sind derzeit noch nicht möglich. Die Entscheidungen zu konkreten Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeiter werden aber im Dialog zwischen dem Arbeitgeber, den Beschäftigten und den örtlichen Personalvertretungen getroffen. In den Prozess werden auch Einsatzwünsche von Beschäftigten anderer, räumlich nahe liegender Finanzämter mit einbezogen. Persönliche Interessen werden soweit wie möglich berücksichtigt. Sollten sich für Mitarbeiter weitere Wegstrecken ergeben, wird der Einsatz flexibler Arbeitszeiterbringung geprüft.


**Frage 4: Welcher Nachnutzung wird das Gebäude, in dem sich das Amt aktuell befindet, zugeführt? Ist es korrekt, dass die Folgenutzung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr vorgesehen ist? Wenn ja, aus welchen Gründen und mit welcher Zielsetzung?**

Der Kabinettsbeschluss vom 25. Januar 2011 sieht die Ansiedlung einer Niederlassung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in Zschopau vor. Diese soll in die bisher durch das Finanzamt genutzte Liegenschaft einziehen. Derzeit ist die Niederlassung Zschopau noch in drei Objekten in Chemnitz untergebracht, die aufgrund ihres baulichen Zustandes für eine dauerhafte Nutzung ungeeignet sind. Das Zschopauer Finanzamtsgebäude ist für eine weitere dauerhafte freistaatseigene Nutzung hingegen sehr gut geeignet. Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit wird im Rahmen der laut Koalitionsvertrag 2019 - 2024 „Gemeinsam für Sachsen“ vorgesehenen Evaluation des Standortkonzeptes 2011 zu entscheiden sein.

**Frage 5: Sofern nicht vorgesehen ist, die in Zschopau wegfallenden öffentlichen Stellen in anderer Form durch den Freistaat Sachsen (oder Bund, Landkreis oder Kommune – soweit bekannt) neu zu besetzen (bspw. durch Mitarbeiter des LaSuV): Welche Auswirkungen hat der Stellenabbau in Zschopau für die „Entwicklung des ländlichen Raumes“ und wie kommt die Staatsregierung ihrer selbst formulierten Zielsetzung nach, den ländlichen Raum in Sachsen zu stärken?**

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann